Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg 2
Anschrift 2
Kontakt 2
Barrierefreie Zugänge 2
Öffnungszeiten 2
Verkehrsanbindungen 2
Sonstige Hinweise zum Standort 3
Zahlungsmöglichkeiten 3
Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen 4
Voraussetzungen 4
Erforderliche Unterlagen 4
Gebühren 4
Rechtsgrundlagen 4
Weiterführende Informationen 5
Hinweise zur Zuständigkeit 5

Kfz-Zulassungsbehörde-Lichtenberg

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO)

Anschrift

Ferdinand-Schultze-Str. 55
13055 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-3300
Fax: (030) 9028-3445
E-Mail: post.kfz-zulassung@labo.berlin.de

Barrierefreie Zugänge

Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Dienstag:	10:00-18:00 Uhr (für Terminkunden) (Fällt ein Spätsprechtag vor einen gesetzlichen Feiertag in Berlin, gilt die Öffnungszeit wie an einem Montag.)
Mittwoch:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Donnerstag:	07:30-15:00 Uhr (für Terminkunden)
Freitag:	07:30-13:30 Uhr (für Terminkunden)

Verkehrsanbindungen

Bus

0.7km Rhinstr./Gärtnerstr.
294
0.8km Leuenberger Str.
294
0.8km Liebenwalder Str.
256, N56
0.9km Bürknersfelder Str. West
294
0.9km Grenzgrabenstr.
294

Tram

0.3km Rhinstr./Plauener Str.
27, M17, M4, M5

0.5km Schalkauer Str.
16, M6
0.6km Landsberger Allee/Rhinstr.
27, M17, M4, M5, 16, M6
0.7km Arendsweg
16, M6
0.7km Rhinstr./Gärtnerstr.
27, M17, M4, M5

Sonstige Hinweise zum Standort

Ergänzend kann am Standort mit den Kreditkarten (credit/debit) VISA, Vpay, Mastercard und Maestro bezahlt werden.

Hinweise zur elektronischen Zugangseröffnung

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung
Girocard (mit PIN)

Kraftfahrzeugkennzeichen wegen Unleserlichkeit ersetzen

Ein Austausch eines Kennzeichenschildes (oder auch beider Kennzeichenschilder) aufgrund schlechter Lesbarkeit, Beschädigung usw. ist jederzeit ohne besonderen Antrag möglich.

Auch kann auf Wunsch des Halters eines Kraftrades ein Austausch des bisherigen Kennzeichenschildes auf das neue Motorrad-Kennzeichen erfolgen.

Ebenfalls ist eine Erneuerung der Siegelplaketten möglich, sofern diese aufgrund von Abnutzung nicht mehr lesbar sind oder durch äußere Einwirkung beschädigt wurden.

Bei Verlust oder Diebstahl eines oder beider Kennzeichenschilder ist immer eine Umkennzeichnung des Fahrzeugs und eine Sperrung des in Verlust geratenen Kennzeichens erforderlich (mehr unter "Weiterführende Informationen").

Voraussetzungen

- **Kraftfahrzeugkennzeichen oder Siegelplakette(n) sind unlesbar oder beschädigt**

Erforderliche Unterlagen

- **Alte(s) Kennzeichenschild(er)**
  auch bei Austausch nur eines Schildes bei einem PKW sind immer beide alten Schilder vorzulegen
- **Neue(s), zu ersetzende(s) Kennzeichenschild(er)**
- **Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)**

Gebühren

Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in der jeweils geltenden Fassung und beträgt im günstigsten Fall 3,80 EUR (bei einem Kennzeichenschild ohne HU Plakette).

Bitte beachten Sie, dass diese Gebühr unter Berücksichtigung des Einzelfalls höher ausfallen kann - dieses ist abhängig von der jeweiligen Antragstellung.

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 9**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) § 16**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/__16.html)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) Anlage zu § 1**
  (https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/anlage.html)

Weiterführende Informationen

- **Kraftfahrzeugkennzeichen - nach Diebstahl oder Verlust ersetzen** (https://service.berlin.de/dienstleistung/324196/)
- **Termin vereinbaren bei der KFZ-Zulassungsbehörde (LABO)** (https://www.berlin.de/labo/mobilitaet/kfz-zulassung/formular.910499.php)

Hinweise zur Zuständigkeit

Bitte beachten Sie, dass die Vorsprache nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist. Einen Termin bei der KFZ-Zulassungsbehörde können Sie über das Kontaktformular vereinbaren.